



Mitteilungen der Ingenieurkammer des Saarlandes



Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken, Tel. 0681/58 53 13, Fax 0681/58 53 90

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

1. Öffentliche Bestellung und Vereidigung einer Sachverständigen



v.l.n.r. Dr. F. Rogmann, A. Barton, A. Schwarz, C. Mörgen, F.-J. Weber, K.-D. Groß.

Am 28. Januar 2008 wurde Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Andrea Barton als erste Sachverständige der Ingenieurkammer des Saarlandes durch Dr. Rogmann im Beisein des Vorstandes öffentlich bestellt und vereidigt. Die vorgehende Überprüfung der besonderen Sachkunde fand vor der Prüfungskommission der Ingenieurkammer Niedersachsen statt, bei der sich Dr. Rogmann ganz herzlich für die Unterstützung bedankte.

Andrea Barton wurde bestellt für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken. Die Bau- und Wirtschaftsingenieurin ist mit ihrem Büro in Neunkirchen ansässig. Durch die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständige wird sie ab jetzt ihre besondere Sachkunde sowohl allen privaten Auftraggebern als auch den Gerichten und Behörden zur Verfügung stellen können.

Vorstand und Geschäftsstelle der Ingenieurkammer wünschen Dipl.-Ing. Andrea Barton hierzu viel Glück und Erfolg.

Sind auch Sie an der öffentlichen Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger interessiert?

Die Ingenieurkammer des Saarlandes hat die wichtigsten Informationen rund um das Thema Sachverständigenwesen in einem Infoblatt zusammengefasst, welches unter www.ingenieurkammer-saarland.de unter der Rubrik „Sachverständige“ zum Download bereit steht.

Für weitere Informationen zum Thema Sachverständigenwesen und zu Fragen der öffentlichen Bestellung steht Ihnen in der Ingenieurkammer des Saarlandes als Ansprechpartnerin Anke Fellingner-Hoffmann unter Tel.: 0681/585313 oder E-Mail: fellingner-hoffmann@ingenieurkammer-saarland.de gerne zur Verfügung.

Offener Brief an Wirtschaftsminister Rippel

Die Ingenieurkammer des Saarlandes hat in einem offenen Brief an den saarländischen Wirtschaftsminister Rippel auf die Probleme der Ingenieurbüros mit dem Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) hingewiesen. Anlass für den offenen Brief, der von zahlreichen Ingenieurbüros mitunterzeichnet wurde, waren insgesamt 6 Stellenausschreibungen des LfS in den Bereichen Brückenbau und Verkehrsplanung.

Sehr geehrter Herr Minister Rippel,

mit großer Sorge haben wir die Stellenausschreibungen für insgesamt 6 Bauingenieure (3 Diplom-Ingenieure für den Bereich Brückenbau, drei Diplom-Ingenieure mit Fachrichtung Verkehrswesen) des Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) in der Saarbrücker Zeitung vom 02./03. Februar 2008 und im Amtsblatt des Saarlandes vom 31. Januar 2008 gelesen, die wir Ihnen in der Anlage als Kopie nochmals beifügen.

Diese Stellenausschreibungen verdeutlichen die Relevanz der Existenzängste, die wir für unsere Mitglieder im Verkehrswegbau bei unserem Vorstellungsgespräch am 21. Januar 2008 bei Ihnen im Wirtschaftsministerium geäußert haben.



Wir hatten Ihnen dargestellt, dass unregelmäßige Auftragsvergaben von Ingenieuraufträgen durch den LfS, z.B. in einem Jahr große Aufträge, im nächsten Jahr keine Aufträge, bei unseren Ingenieurbüros zu großen Problemen bei der Auslastung führen. Zudem ist es den Ingenieurbüros durch diese Vergabepaxis kaum mehr möglich spezialisierte Mitarbeiter vorzuhalten, was auch zu einem Absinken der Qualität der Ingenieurleistungen mangels praktischer Erfahrung führt.

Auch die bewusste Nichtvergabe von Leistungsphasen, wie z.B. der örtlichen Bauüberwachung, führt dazu, dass die Qualität der Ausschreibungen der Ingenieurbüros sinkt, da keine Erfahrungen auf diesen Gebieten gemacht werden können. Dies wird in Zukunft dazu führen, dass saarländische Ingenieurbüros keine Erfahrungen bei der Durchführung von VOF-Verfahren nachweisen können, so dass auch insofern ein Wettbewerbsnachteil für die saarländischen Ingenieurbüros auch außerhalb des Saarlandes entstehen wird.

In diesem Zusammenhang hatten wir bei unserem gemeinsamen Gespräch auch auf die Tatsache hingewiesen, dass der LfS verstärkt eigene Mitarbeiter für Tätigkeiten einstellt, die bisher von Ingenieurbüros erbracht werden, und dabei auf ausgebildete Mitarbeiter gerade aus Ingenieurbüros abzielt.

In unserem gemeinsamen Gespräch hatten Sie Verständnis für die Sorgen und Nöte der saarländischen Ingenieurbüros geäußert und der Ingenieurkammer Ihre Unterstützung bei der Erhaltung der saarländischen Verkehrsplanerlandschaft zugesagt.

Dass insbesondere unsere letzte Sorge begründet war, verdeutlichen die o.g. Stellenanzeigen des LfS ebenfalls. Mit den drei zu besetzenden Stellen im Bereich Brückenbau werden ca. 30 % des Vergabevolumens in diesem Bereich nicht mehr nach außen vergeben, sondern LfS intern bearbeitet. Das bedeutet, dass das vorhandene Brückenbau-Know-How der Ingenieurbüros, das vom LfS bereits teilweise kritisiert wird, noch weiter abgebaut wird.

Auch Ministerpräsident Peter Müller hat in seiner Regierungserklärung „Den Wandel gestalten – Die Zukunft gewinnen“ zu Beginn der 13. Legislaturperiode darauf hingewiesen, dass die saarländische Landesregierung ihre Wirtschaftspolitik konsequent am Vorrang für den Mittelstand orientieren wird und die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Mittelstand verbessern will, insbesondere im Hinblick darauf, dass das Land „nach wie vor unter einer Selbstständigenlücke“ leide. Die Funktionalreform und die Modernisierung der Landesverwaltung im Saarland sollen zum Bürokratieabbau beitragen.

Die o.g. Stellenanzeigen des LfS zeigen jedoch auf, dass es Bestrebungen von nachgeordneten Landesbetrieben gibt wieder selbst in den bisher an Ingenieurbüros vergebenen Bereichen tätig zu werden, was nicht nur jeglicher Wirtschaftsförderung, sondern auch dem geplanten Bürokratieabbau und den politischen Vorgaben absolut widerspricht.

Daher bitten wir Sie, insbesondere die Besetzung der 3 Stellen im Bereich Brückenplanung beim LfS zu verhindern und dazu beizutragen, dass die Aufträge an saarlän-

dische Ingenieurbüros vergeben werden. Insbesondere sollte unser Vorschlag aufgenommen werden, die Bauüberwachungsleistungen in den Bereichen Brückenbau und Verkehrsplanung zumindest in Teilen nach dem Vier-Augen-Prinzip (d.h. Planung und Bauüberwachung getrennt) wieder auf Ingenieurbüros zu übertragen. Auch im Bereich der Straßen- und Verkehrsplanung erscheinen 1 bis 2 Stellenneubesetzungen von Bauingenieuren im Bereich Verkehrswesen entbehrlich, wenn die Aufträge an Ingenieurbüros vergeben werden.

Beigefügt haben wir Ihnen eine Liste unserer Mitglieder, die diesen offenen Brief mit unterzeichnet haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Frank Rogmann Ass. jur. Anke Fellingner-Hoffmann
Präsident Geschäftsführerin

Mitgetragen wurde der Brief von 18 saarländischen Kammermitgliedern.

Kammermitglieder

Kammermitglied wurde durch Eintragung in die Liste der **bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure** Herr Dipl.-Ing. Gerhard Heckert, Wadgassen.

In die Liste der **Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure** eingetragen wurde:
Frau Dipl.-Ing. Silke Müller, Fachgruppe V, St. Ingbert.

Neufestsetzung der EU-Schwellenwerte ab 1. Januar 2008

Die für Öffentliche Aufträge maßgeblichen EU-Schwellenwerte werden von der EU-Kommission gem. Artikel 69 der EG-Richtlinien 2004/17/EG und Artikel 78 der EG-Richtlinie 2004/18/EG alle zwei Jahre überprüft und ggf. unter Berücksichtigung der veränderten Relation zwischen Euro und den Dollar-basierten Sonderziehungsrechten durch Verordnung neu festgesetzt.

Mit Verordnung (EG) Nr. 1422/2007 vom 4. Dezember 2007 hat die EU-Kommission die in den oben genannten Richtlinien festgesetzten Schwellenwerte zum 1. Januar 2008 abgesenkt.

Die neuen Schwellenwerte für die Jahre 2008 und 2009 betragen:

- 5.150.000 EUR für Bauaufträge (bisher 5.278.000 EUR)
- 206.000 EUR für Liefer- und Dienstleistungsaufträge der klassischen öffentlichen Auftraggeber (bisher 211.000 EUR)
- 133.000 EUR für Liefer- und Dienstleistungsaufträge der obersten und oberen Bundesbehörden (bisher 137.000 EUR)
- 412.000 EUR für Liefer- und Dienstleistungsaufträge der Sektorenauftraggeber (bisher 422.000 EUR)



Nach Artikel 249 Abs. 2 EG-Vertrag gelten die durch EG-Verordnung festgesetzten niedrigeren Schwellenwerte unmittelbar, auch wenn § 2 der Vergabeverordnung erst zu einem späteren Zeitpunkt angepasst wird.

Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes

Öffentliches Vergabe- und Auftragswesen

Anwendung des „Handbuches für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB)

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 24/2006 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 22.09.2006, Az.: S 12/7135.3/010-545959

Aus gegebenem Anlass weist das Wirtschaftsministerium darauf hin, dass, soweit relevant das bezogene Handbuch des BMVBS bei freiberuflichen Leistungen, die nach VOF ausgeschrieben und vergeben werden, in der Ressortzuständigkeit des MWW konsequent anzuwenden ist. Den kommunalen Bauverwaltungen wird eine entsprechende Anwendung empfohlen.

Das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 24/2006 kann bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer des Saarlandes, Tel. 0681 / 58 53 13, E-Mail: info@ingenieurkammer-saarland.de bei Interesse angefordert werden.

Richtlinien für die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (Planfeststellungsrichtlinien 2007 - PlafeR 07)

Allgemeines Rundschreiben Straßebau Nr. 27/2002 vom 5. November 2002 -

- ARS Nr. 14/2007 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 04.01.2008

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 14/2007 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die **Planfeststellungsrichtlinien 2007** bekannt gegeben.

Hiermit werden die PlafeR 07 ab sofort für Planungs- und Baumaßnahmen von Bundesfernstraßen und Landesstraßen I. und II.Ordnung vom Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft eingeführt.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung sind die PlafeR 07 auch für Planungs- und Baumaßnahmen im Zuge von Gemeindestraßen, soweit für solche Maßnahmen die Planfeststellung vorgesehen ist, entsprechend anzuwenden. Das Wirtschaftsministerium bittet die jeweils zuständigen Straßenaufsichtsbehörden um Zusendung einer Kopie des Einführungserrlasses.

Die **PlafeR 07** ersetzen die PlafeR 02. Das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 27/2002 vom 5. November 2002 sowie der hierauf ergangene Einführungserrlass wird hiermit aufgehoben.

Die ARS und die Neufassung der Planfeststellungsrichtlinien werden im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Die Neufassung der Richtlinien berücksichtigt die praktischen Erfahrungen mit den bisherigen Richtlinien und die geltende Gesetzeslage, dies sind insbesondere:

- Die mit Artikel 2 des Gesetzes zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben (Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz) vorgenommenen Änderungen des Bundesfernstraßengesetzes (BGBl. I 2006 S. 2833, 2007 S. 691).
- Das Gesetz über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz, BGBl. I 2006 S. 2819).
- Das Gesetz über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz, BGBl. I 2006 S. 2816).
- Die durch Artikel 2 des Gesetzes über die Verwendung elektronischer Kommunikationsformen in der Justiz (Justizkommunikationsgesetz, BGBl. I 2005 S. 837) vorgenommenen Änderungen der VwGO.
- Das Erste Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BGBl. I 2007 S. 2873).

Die Besonderheiten nach dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz wurden wegen seines zeitlich und räumlich begrenzten Anwendungsbereichs nicht aufgenommen.

Insoweit wird auf § 11 Abs.2 VwPIBG hingewiesen, der nach Artikel 13 des o.g. Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetzes mit der Folge unberührt bleibt, dass nach dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz begonnene Verfahren auch nach diesem Gesetz zu Ende geführt werden. Die Planung gilt als begonnen,

- bei Linienbestimmungen mit dem Antrag auf Linienbestimmung an das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung,
- bei Planfeststellungsverfahren mit dem Antrag auf Einleitung der Planfeststellung bei der Anhörungsbehörde,
- bei Plangenehmigungsverfahren mit dem Antrag auf Plangenehmigung bei der Anhörungsbehörde, soweit die Anträge bis zum 16.12.2006 bei der jeweils genannten Stelle eingegangen sind.

Deshalb wird an dieser Stelle für die bereits nach dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz begonnenen Verfahren auf folgende Besonderheiten hingewiesen: Nummer 44 der Planfeststellungsrichtlinien gilt mit der Maßgabe, dass die Anfechtungsklage gegen einen Planfeststellungsbeschluss und gegen eine Plangenehmigung keine aufschiebende Wirkung hat. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann nur innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe des Planfeststellungsbeschlusses oder der Plangenehmigung gestellt werden (§ 80 Abs. 5 S. 1 VwGO). Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, kann der durch den Planfeststellungsbeschluss oder die Plangenehmigung Beschwerte einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Abs. 5 S. 1 VwGO innerhalb eines Monats nach Kenntniserlangung der Tatsache stellen. Das Bundesverwaltungsgericht ist erst- und letztinstanzlich zuständig für Rechtsstreitigkeiten über Planfeststellungsverfahren und Plangenehmigungsverfahren. Hierauf ist bei der Formulierung der Rechtsbehelfsbelehrung zu achten.



Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Aktuelles Programm der Informations- und Kontaktveranstaltungen im Ausland in 2008 über www.ixpos.de

In Deutschland fördern über 70 Organisationen deutsche Unternehmen bei ihren Geschäften mit ausländischen Abnehmern. iXPOS hilft Ihnen, den richtigen Ansprechpartner und die richtigen Informationen zu finden, damit Sie nicht den Überblick verlieren.

In vielen Ländern ist die Förderung der Außenwirtschaft zentralstaatlich organisiert. Dagegen ist das System in Deutschland durch den Föderalismus und die Beteiligung von Einrichtungen der privaten Wirtschaft gekennzeichnet. Dies führt zu einer größeren Vielfalt der Angebote, die mehr Kundennähe und eine gezieltere Förderung ermöglichen.

Allerdings kann diese Vielfalt verwirren, da für das suchende Unternehmen nur ein bestimmter Teil der Außenwirtschaftsförderung interessant ist. Deshalb hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) iXPOS als Wegweiser durch die Vielfalt an Beratungsangeboten und Programmen 2001 ins Leben gerufen.

An iXPOS beteiligen sich alle wichtigen Akteure der deutschen Außenwirtschaftsförderung. Die Mitgliedsorganisationen präsentieren hier ihre Veranstaltungen, Förderangebote und andere Dienstleistungen für kleine und mittelständische Unternehmen.

Zu diesen Organisationen gehören Bundes- und Landesministerien, Wirtschaftsverbände, Kammern, Ländervereine und viele andere, die deutsche Unternehmen bei Ihrem Weg ins Ausland unterstützen. Die Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai) betreut das Portal redaktionell und technisch.

Fortbildung

Die Beton Marketing Süd GmbH bietet gemeinsam mit der Ingenieurkammer des Saarlandes das **Seminar „Betonböden im Industriebau“** an.

Termin: 03. April 2008

Ort: Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Saarbrücken, Hörsaal 8025

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Beton Marketing Süd GmbH, Gerhard-Koch-Str. 2+4, 73760 Ostfildern, Tel. 0711 / 32 73 22 00, E-Mail: info@betonmarketing.de, Internet: www.beton.org.

Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) bietet die **Fachtagung „Biologische Gefährdungen 2008“** an

Termin: 14. bis 16. April 2008

Ort: berufsgenossenschaftliche Bildungsstätte Jöbnitz

Nähere Informationen erhalten Sie bei der BG Bau, Landsberger Str. 309, 80687 München, Tel.: 089 / 889 78 72, Internet: www.bgbau.de.

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz bietet in Kooperation mit dem Informationsdienst Holz folgende Tagung an:

Thema: **Konstruktion und Bemessung von Holztragwerken**

Termin: 19. März 2008, von 13.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Ort: Technische Universität Kaiserslautern, Gebäude 1, Raum 006, Pfaffenbergstraße, 67663 Kaiserslautern.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Fördergesellschaft Holzbau und Ausbau mbH, Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin, Tel. 030 / 20 31 40, Fax: 030 / 20 31 45 60

34. Aachener Bausachverständigentage

Thema: Bauteilalterung – Bauteilschädigung, Typische Schädigungsprozesse und Schutzmaßnahmen

Termin: 14./15. April 2008

Ort: Europasaal des Kongresszentrums Aachen – Eurogress, Monheimsallee 48, 52062 Aachen

Nähere Informationen erhalten Sie bei Aachener Institut für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AlBau), Theresienstraße 19, 52072 Aachen, Tel. 0241 / 91 05 07 20, E-Mail: info@aibau.de, Internet: www.aibau.de

Technische Akademie Esslingen TAE

An der Akademie 5, 73760 Ostfildern,

Telefon 0711 / 34 00 80, Telefax 0711 / 340 08 27,

E-Mail: anmeldung@tae.de, Internet: www.tae.de

Seminare **Office- und IT-Anwendungen** im Februar bis Juli 2008 in Ostfildern

Seminar **Abnahme, Gewährleistung, Haftung im Bauwesen** am 03. und 04. April 2008 in Ostfildern

Seminar **DIN VDE 0100: Errichten von Niederspannungsanlagen** am 09. und 10. April 2008 in Ostfildern

Seminar **Messmethoden der Strömungs- und Zerstäubungstechnik** am 14. April 2008 in Ostfildern

VDI Wissensforum:

Info und Anmeldung VDI Wissensforum GmbH, Postfach 101139, 40002 Düsseldorf, Telefon 0211 / 621 42 01, Telefax 0211 / 621 41 54, E-Mail: wissensforum@vdi.de, Internet: www.vdi-wissensforum.de

Seminar 292418 Technische Dokumentation mit Microsoft Word 2003 – Standardisierte Dokumentationserstellung mit Funktionsdesign am 06. und 07. März 2008 in Neuss

Seminar 443501 Zustanderfassung und Beurteilung von Entwässerungssystemen am 01. und 02. April 2008 in Stuttgart

Seminar 290719 Betriebsanleitungen für Geräte, Maschinen und Anlagen am 07. und 08. April 2008 in Stuttgart

Seminar 401611 Energiekennwerte – eine Methode zur Energiekostensenkung am 09. und 10. April 2008 in Düsseldorf

Seminar 441330 Rechtssichere Durchführung von Bauvorhaben am 15. und 16. April 2008 in Neu-Isenburg

Seminar 423010 Brandschutz bei Leitungs- und Lüftungsanlagen am 22. und 23. April 2008 in Haan

Seminar 292606 Sachfotografie mit Digitalkameras für Dokumentation, Betriebsanleitungen, Marketing und Vertrieb am 06. und 07. Mai 2008 in Karlsruhe

Seminar 292419 Technische Dokumentation mit Microsoft Word 2003 – Standardisierte Dokumentationserstellung mit Funktionsdesign am 10. und 11. Juli 2008 in Stuttgart

TAS Technische Akademie Südwest e.V. an der Fachhochschule/ Technische Universität Kaiserslautern, Schoenstraße 9, Gebäude 26, 67659 Kaiserslautern, Te-



lefon 0631 / 372 47 20, Fax 0631 / 372 44 74, E-Mail: tas@fh-kl.de, www.tas-kl.de
Das komplette Seminarprogramm ist im Internet einsehbar oder telefonisch zu bestellen.

Die TAS weist auf zwei Sonderseminare hin:
13. und 14.02.2008 – **Das harte Verkaufsgespräch**
12. und 13.06.2008 – **Telefonische Neukundenakquisition**

Literaturhinweise

Konrad Bergmeister, Johann-Dietrich Wörner (Hrsg.), Beton-Kalender 2008, Das Arbeitsbuch des Bauingenieurs in 2 Bänden
1126 Seiten, Ernst & Sohn Verlag
ISBN: 978-3-433-01839-2
Normalpreis: 165,-€ inkl. Mehrwertsteuer zzgl. Versandkosten, im Abonnement: 145,- € inkl. Mehrwertsteuer zzgl. Versandkosten.

Das „Flaggschiff“ von Ernst & Sohn und wohl bekanntestes Werk aus dem Verlagsprogramm ist der Beton-Kalender, der in der Ausgabe 2008 die Schwerpunktthemen „Konstruktiver Wasserbau“ und „Erdbebensicheres Bauen“ behandelt.

Der Beton-Kalender kann auf eine über hundertjährige Historie zurückblicken: Ende 1905 erschien der erste Jahrgang des Beton-Kalenders. Hervorgegangen aus der 1901 gegründeten Zeitschrift „Beton und Eisen“ (heute Beton- und Stahlbetonbau, Verlag Ernst & Sohn), sollte dieses Buch das Fortschreiten des Eisenbetonbaus jährlich begleiten. Das Werk entwickelte sich zum umfangreichsten und fortschrittlichsten Handbuch auf dem Gebiet des Betonbaus. Seit 2003 ist der Beton-Kalender thematisch nach jährlichen Schwerpunkten gegliedert. So entsteht mit jeder Ausgabe ein Compendium der Ingenieurkonstruktionen, das das breite Spektrum des Betonbaus einzigartig abdeckt.

Mit dem Schwerpunktthema Konstruktiver Wasserbau behandelt Band1 Entwurf und Konstruktion von Gründungsbauwerken im Wasser sowie Schutzbauwerken an Küsten und Binnenwasserstraßen. Verbundene Themen sind hier Betone bei spezifischen Einwirkungen und die Betoninstandsetzung. Das Erdbebensichere Bauen wird als weiterer Schwerpunkt im zweiten Band in Kapiteln über die Bemessung der Stahlbeton- und Spannbetontragwerke nach DIN 4149 und Eurocode 8 bzw. unter dynamischen

Redaktionsschluss: 14. 02. 2008

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland
Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Franz-Josef-Röder-Straße 9,
66119 Saarbrücken
Präsident: Dr.-Ing. Frank Rogmann
Telefon: 06 81 / 58 53 13
FAX: 06 81 / 58 53 90
email: info@ingenieurkammer-saarland.de
internet: www.ingenieurkammer-saarland.de

Beanspruchungen erläutert. Von hohem Aktualitätsgrad nach der bauaufsichtlichen Einführung sind die Hinweise zu Einwirkungen nach DIN 1055 mit Abdruck der Originalnormen DIN 1055 Teile 1, 3, 4, 5, 9, 100. Gewohnt übersichtlich gegliedert, mit klaren Grafiken und Schwarz-Weiß-Abbildungen illustriert und mit einem ausführlichen Stichwortregister, stellt der Beton-Kalender 2008 ein aktuelles und unverzichtbares Arbeitsmittel für den Bauingenieur im Konstruktiven Ingenieurbau dar.

Jäger, Wolfram (Hrsg.), Mauerwerk-Kalender 2008, Baustoffe · Konstruktion · Bemessung
Dezember 2007, 822 Seiten Ernst & Sohn Verlag
ISBN: 978-3-433-01871-2
Einzelpreis: 135,- € inkl. Mehrwertsteuer zzgl. Versandkosten, im Abonnement: 115,- € inkl. Mehrwertsteuer zzgl. Versandkosten.

Schwerpunktthemen 2008 sind Instandsetzung und Er-tüchtigung, Konstruktionsregeln bei Abdichtung, Feuchte und Salze, Lehm-mauerwerk, Brandschutz und Normung.

Herausgeber des Mauerwerk-Kalenders ist Prof. Dr.-Ing. Wolfram Jäger (Lehrstuhl für Tragwerksplanung, TU Dresden und Ingenieurbüro Jäger GmbH, Radebeul), der als Autor für den Mauerwerk-Kalender durchweg Ingenieure aus der Praxis auswählt. An diesem Jahrgang arbeiten Autoren aus der Industrie, namhaften Ingenieurbüros und aus dem Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin, mit. Weitere Autoren sind an der Schnittstelle von Forschung und Praxis an den Universitäten tätig und anerkannte Fachleute auf ihrem Gebiet.

Das Werk zeigt die Vielseitigkeit von Mauerwerk als Tragstrukturelement, Wandbaustoff mit bauphysikalischen und ästhetischen Funktionen, als innovatives Material in der Fertigteilbauweise und für energiesparendes Bauen anhand von aktuellen und überarbeiteten Beiträgen auf. Aus erster Hand werden sämtliche zulassungsbedürftige Neuentwicklungen mit der Aktualität eines Jahrbuches vorgestellt. Zahlreiche Kommentare zu DIN 1053-1 NEU, zur Ö-Norm und zum Eurocode 6 geben Sicherheit in der Planung. Die Beitragsreihe über die Mauerwerkskonstruktionen wird mit Abdichtungsregeln und Ausführungsbeispielen fortgesetzt; in der Reihe „Instandsetzung und Er-tüchtigung“ wird in der Ausgabe 2008 das Vernageln und Verankern dargestellt.

Ulrich Krüger, Stahlbau Teil 1: Grundlagen
4., durchgesehene Auflage Dezember 2007,
337 Seiten
ISBN: 978-3-433-01869-9, 55,- € Preis inkl. Mehrwertsteuer zzgl. Versandkosten

Wie ist die Entstehungsgeschichte des Stahlbaus, welche Stähle und Stahlerzeugnisse für das Bauwesen gibt es? Wie sind die Begrifflichkeiten im Stahlbau zu definieren? Die relevanten Fragestellungen zum Stahlbau und zum Werkstoff Stahl werden hier verständlich behandelt und beantwortet. Das Buch gibt Aufschluss über Bemessungskriterien, Verbindungstechniken, Kräfte, Anschlüsse und statische Systeme und stellt Beispiele aus Lehre und Prüfpraxis leicht verständlich anhand beispielhafter Ob-



jekt-Berechnungen in Aufgabenform dar. Die wichtigsten Formeln sind ebenso abgebildet wie Verweise auf die Regelwerke und Besonderheiten.

Das Werk umfasst die Grundlagen aus DIN 18800 Teile 1 und 2, als Lehrstoff aufgearbeitet für Studenten des Bauingenieurwesens der mittleren Semester gleichermaßen wie für Stahlbau-Ingenieure in der Praxis. Als Hilfsmittel für Praktiker stehen Nomogramme und Tabellen zur Verfügung. Den Wert des Buches als nützliches Lern- und Nachschlagewerk haben bisherige Anwender immer wieder bestätigt.

Der Autor ist Prof. Dr.-Ing. Ulrich Krüger, ehemaliger Professor an der Fachhochschule Karlsruhe und Prüfingenieur. „Stahlbau 1“ ist eine hervorragende Stütze für den Arbeitsalltag, vertieft die bestehenden Kenntnisse und verbreitet die Freude am Werkstoff Stahl und an seinen Konstruktionsmöglichkeiten.

KfW-Bankengruppe

Ludwig-Ehrhard-Platz 1-3, 53179 Bonn

Die aktuellen Konditionen aller Kreditprodukte der KfW-Bankengruppe sind nachzulesen im Internet unter www.kfw-mittelstandsbank.de, www.kfw-foerderbank.de und www.kfw-beraterforum.de. Das Infocenter der KfW Mittelstandsbank ist unter der Servicenummer 01801 / 24 11 24, dasjenige der KfW Förderbank unter der Servicenummer 01801 / 33 55 77 erreichbar.

VBI

Budapester Straße 31, 10787 Berlin

VOF-Verfahren: Auch kleine Büros haben Chancen bei der Auftragsvergabe

Verband Beratender Ingenieure VBI untersuchte VOF-Verfahren von 2003 bis 2007 – Aufträge werden überwiegend im Bundesland der Vergabestelle vergeben – 52% der Projekte gehen an kleine und mittlere Büros

Auftragsvergabeverfahren nach der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) haben einen schlechten Ruf. Der VBI hat dies zum Anlass genommen, sich VOF-Verfahren, die zwischen 2003 und 2007 durchgeführt worden sind, einmal genauer anzuschauen.

224 Projekte mit einem geschätzten Gesamtvolumen von 120 Mio. Euro wurden untersucht. Dabei fiel auf, dass immerhin 14 % der Projekte an Planungsbüros mit bis zu 10 Mitarbeitern vergeben wurden. 38 % der Aufträge gingen an Büros der Kategorie 11 bis 50 Mitarbeiter. Damit wurde über die Hälfte der Projekte an kleine und mittlere Büros vergeben. Hinsichtlich des Projektvolumens haben die mittleren Büros hier einen noch größeren Anteil.

Der Standort des Bieters spielt bei der Auftragsvergabe eine wichtige Rolle. Viele Aufträge wurden an Planungsbüros in dem Bundesland vergeben, in dem auch ausgeschrieben wurde. So vergaben Stellen in NRW, Bayern und Sachsen ihre Aufträge zu 70 % an Büros aus dem eigenen Bundesland. Die städtischen Verwaltungen in Mün-

chen gar gehen bei der Vergabe kaum über die Stadtgrenzen hinaus. Die VOF hat also mitnichten zu einer stärkeren überregionalen Verteilung der Aufträge geführt. Offenbar spielen Kontakte in der jeweiligen Region immer noch eine herausragende Rolle.

28 % des VOF-Volumens werden für die Technische Gebäudeausrüstung aufgebracht, 24 % sind Architektenleistungen. Andere Dienstleistungen wie die Planung von Ingenieurbauwerken oder die Vermessung liegen zwischen 4 und 11 %.

17 % der untersuchten Projekte wurden von Arbeitsgemeinschaften abgewickelt. Hier fiel auf, dass kleinere Büros aus der Region der Ausschreibung mit großen Ingenieurgesellschaften zusammenarbeiten. Die zusammengeschlossenen Büros haben bezogen auf das Volumen sogar einen Anteil von 28 %.

36 % der vergebenen Aufträge lagen unter dem obligatorischen VOF-Schwellenwert von 211.000 Euro. Hier wurden mehrere Teillose gebildet oder zum Teil auch „freiwillige“ VOF-Verfahren durchgeführt.

Die Untersuchungsergebnisse im Einzelnen können mit verschiedenen Grafiken unter www.vbi.de > Presse heruntergeladen werden.

Der Verband Beratender Ingenieure (VBI) und der Bund Deutscher Baumeister und Architekten (BDB) rufen die freiberuflich tätigen Ingenieure und Architekten zur Teilnahme am Bürokostenvergleich 2007 auf. Ziel der Umfrage ist es, mit der Auswertung der Daten des Wirtschaftsjahres 2007 allen Planungsbüros in Deutschland für betriebswirtschaftliche Entscheidungen aussagekräftige und aktuelle Kennzahlen wie Umsatz pro Mitarbeiter, Gemeinkostenfaktor und Bürostundensatz an die Hand zu geben.

Mit der Durchführung und Auswertung wurde die UNITA Unternehmensberatung aus Essen betraut.

Die Benchmarks des Bürokostenvergleichs 2007 werden bei Ingenieuren und Architekten aller Fachrichtungen erhoben und im Juni in Frankfurt öffentlich vorgestellt. Anschließend stehen die Daten allen Interessenten frei zur Verfügung. Die Daten werden auch in die Umfrage des AHO, die im Laufe des Jahres durchgeführt wird, einfließen.

Die kompakten einseitigen Fragebögen sind ab sofort unter www.vbi.de, www.baumeister-online.de oder www.unita.de erhältlich und auf Basis des Jahresabschlusses schnell auszufüllen. Die Teilnahme ist grundsätzlich anonym. Auf Anfrage bietet die UNITA zusätzlich als kostenpflichtigen Service eine individuelle Auswertung der eigenen Daten an.

VBI und BDB rufen alle freiberuflichen Ingenieure und Architekten dazu auf, sich an der Befragung zu beteiligen, damit der Branche aktuelle Vergleichszahlen zur Verfügung stehen.

Der VBI führt seit 1993 in Zusammenarbeit mit der UNITA Bürokostenvergleiche durch und hat eine in ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung einzigartige Datenbasis geschaffen. Alle Daten werden streng vertraulich behandelt. Einsendeschluss ist der 30. April 2008.